



Kanton Zürich
Bezirksrat Uster

Amtsstrasse 3
8610 Uster
Telefon 044 905 21 91
Telefax 044 905 21 99
www.bezirke.zh.ch

Erneuerungswahl Bezirksgericht Uster für die Amtsdauer 2020 - 2026 Wahlvorschläge

Auf die Ausschreibung vom 30. August 2019 sind innert Frist für die Erneuerungswahl des Bezirksgerichts Uster folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

6 vollamtliche Mitglieder des Bezirksgerichts, Beschäftigungsgrad je 100 %

1. **Simmen Jean-Claude**, 1971, lic. iur. / Bezirksgerichtspräsident, von Obersaxen GR, Uster, SVP, bisher
2. **Moser Marcel**, 1966, lic. iur. / Bezirksrichter, von Neuhausen SH, Wermatswil, FDP, bisher
3. **Strähl Andrea**, 1972, lic. iur. / Bezirksrichterin, von Sulgen TG, Schwerzenbach, SP, bisher
4. **Mercier Gregor**, 1970, lic. iur. / Bezirksrichter, von Glarus GL, Zürich, GLP, bisher
5. **Gmür Thomas**, 1974, lic. iur. / Bezirksrichter, von Amden SG, Maur, GP, bisher
6. **Bertoluzzo Sandro**, 1976, lic. iur. / Bezirksrichter, von Dübendorf ZH, Dübendorf, FDP, bisher

davon 1 Präsident

Simmen Jean-Claude, 1971, lic. iur. / Bezirksgerichtspräsident, von Obersaxen GR, Uster, SVP, bisher

4 teilamtliche Mitglieder des Bezirksgerichts, Beschäftigungsgrad je 50 %

1. **Maier Philipp**, 1965, Dr. iur. / Bezirksrichter, von Erlenbach ZH, Bubikon, SVP, bisher
2. **Fuchs Susanne**, 1977, lic. iur. / Rechtsanwältin, von Einsiedeln SZ, Kilchberg, SVP, bisher
3. **Janser Jacqueline**, 1967, Dr. iur. / Bezirksrichterin, von Tuggen SZ, Hombrechtikon, SVP, bisher
4. **Reichmuth Marina**, 1984, MLaw / Gerichtsschreiberin, von Bichelsee-Balterswil TG, Winterthur, GP, neu

Diese Wahlvorschläge können bis **Freitag, 1. November 2019**, geändert oder zurückgezogen werden. Auch können dem Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, bis



zum gleichen Termin weitere, von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Bezirk Uster unterzeichnete Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für jede vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname, die Parteizugehörigkeit und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn die vorgeschlagene Person die Voraussetzung (juristisches Studium gem. Art. 7 Abs. 1 lit. a BGFA) von § 8 Abs. 2 über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) erfüllt.

Achtung: Die Wahlvorschläge müssen zwischen den verschiedenen Ämtern (Vollämter mit 100 % Beschäftigungsgrad und mit Präsidium sowie Teilämter mit 50 % Beschäftigungsgrad) getrennt zugeordnet und eingereicht werden.

Die vorgeschlagenen Personen werden vom Bezirksrat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Frist die Zahl der Wahlvorschläge die Zahl der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt und die zunächst vorgeschlagenen Personen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmen (§ 54 des Gesetzes über die politischen Rechte). Andernfalls findet am 9. Februar 2020 der 1. Wahlgang der Urnenwahl statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Uster, 25. Oktober 2019
Bezirksrat Uster